100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Basel, den 4. November 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 44

Zur Abstimmung über das Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb

Ein heftiger Abstimmungskampf liegt hinter uns, aus dem das angefochtene Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb mit einer Mehrheit von gegen 40 000 Jastimmen hervorging. Diese Annahme verdankt das Gesetz zum grossen Teil der gleichzeitig im Kanton Bern stattgefundenen Abstimmung über das neue Berner Steuergesetz; denn ohne Agitation für dieses dringend notwendige Steuergesetz wären die Berner Stimmberechtigten nicht so zahlreich an die Urne gegangen. Das Ja für das Steuergesetz bewirkte auch ein Ja für die eidgenössische Vorlage. Ferner ist anzunehmen, dass, wenn die Vorlage nicht eine besondere Vorschrift zur Aufrechterhaltung ortsüblicher, sozial gerechtfertigter Arbeitsbedingungen enthalten hätte, die den früheren kantonalen Gesetzen dieser Art ferne lag, der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei nicht mit so grosser Energie für das neue Gesetz eingetreten wären, was die Zahl der Jasager sicherlich vermindert hätte. Und wenn der V. S. K. die Verwerfungsparole ausgegeben hätte, so hätte das ohne Zweifel das Resultat im Sinne einer Verwerfung beeinflusst.

Von beiden Seiten, Anhängern und Gegnern der Vorlage, ist der Kampf mit grossem Aufwand an Zeitungsartikeln und Propagandabroschüren geführt worden. Hiebei wurde von beiden Seiten mit stark übertriebenen Behauptungen gefochten, z. B. dass das neue Gesetz den Aufstieg der Jungen hemme. Diese Argumentation war meines Erachtens nicht begründet, so wenig wie die von der Anhängerseite aufgestellte Behauptung, dass das Gesetz eine Notwendigkeit sei, weil in der Schweiz eine grosse Zahl unlauterer Elemente in Gewerbe und Handel ihr Unwesen treibe.

Die Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten sind ja seinerzeit entstanden, weil im Profithandel grosse Uebelstände herrschten, die am besten durch organisierte Selbsthilfe bekämpft werden konnten. Dem Wirken der Konsumvereine ist es zuzuschreiben, dass auch im Profithandel erheblich bessere Zustände eingetreten sind und dass unlautere Wettbewerbsmethoden wenigstens in der Schweiz nicht mehr allgemein üblich sind.

Die fanatischsten Anhänger der umkämpften Vorlage waren im Schweiz. Gewerbeverband und in den ihm angeschlossenen Händlerorganisationen zu finden. In diesen Kreisen wurde die absolute Notwendigkeit des neuen Gesetzes betont, dabei haben sie übersehen, dass sie damit den Prinzipien des Profithandels eine schallende Ohrfeige versetzt haben. Nach ihren Presseäusserungen müsste man annehmen, dass heute noch unlautere Methoden im Wettbewerb des Profithandels weitverbreitet seien, und doch liegen die Zeiten nicht so weit zurück, in denen die gleichen Kreise sich mimosenhaft empfindlich zeigten, wenn von seiten der organisierten Konsumenten Kritiken am Profithandel geäussert wurden.

Wenn wir wieder einmal genötigt sein werden, Aussprüche von religiösen Autoritäten, Philosophen und Volkswirtschaftern zu zitieren, die die Ausschreitungen des Handels verdammen, so brauchen wir uns nur auf diese Abstimmungskampagne und auf die von den Befürwortern des Gesetzes verwendeten Argumente zu berufen: vielleicht sogar in einigen Fällen, die zurzeit noch gerichtlich anhängig sind.

Beispielsweise sei erwähnt, dass einer unserer Verbandsvereine vor geraumer Zeit eingeklagt wurde, weil er in seinem Mitgliederorgan erklärt hatte, in zwei Fällen hätten Mitglieder gesagt, dass sie bestimmte Artikel bei Privathändlern des gleichen Wirtschaftsgebietes erheblich teurer bezahlt hätten. Und was das Klagerecht der Verbände anbetrifft, so ist gegen den gleichen Verbandsverein von 10, allen möglichen Branchen angehörenden Kleinhändlern des betreffenden Ortes Klage erhoben worden, weil er vorübergehend, auf Grund einer irrtümlichen Rechtsbelehrung, in einem früheren Kaufhaus neben Schuh- auch Textilwaren vermittelte, ohne zu wissen, dass dadurch sein Betrieb den Charakter eines bewilligungspflichtigen Kaufhauses erhielt. Die Behörden hatten keine Strafklage eingebracht, wohl aber die 10 Detailhändler; aber nach einigen Monaten erklärten sie sich bereit, die Klage zurückzuziehen, wenn unser Verein jedem der Kläger 50 Franken Abstandsgebühr und dem Anwalt 350 Franken bezahlen wolle, trotzdem es sich hier um einen Fall handelte, der nur auf Amtsklage und nicht auf privaten Strafantrag hin verfolgt werden kann.

Diese Beispiele seien erwähnt, um darzutun, dass schon beim früheren Rechtszustand schikanöse Ver-

folgungen möglich waren, dass also das neue Gesetz keine wesentlichen Erschwerungen bringen kann.

Klagen wegen angeblich unlauteren Wettbewerbs sind in den letzten Jahrzehnten vereinzelt auch gegen Selbsthilfegenossenschaften erhoben worden, meines Wissens jedoch ohne Erfolg. Dagegen hätten die Genossenschaften sehr oft Gelegenheit gehabt, gegen Vertreter des Profithandels solche Klagen einzureichen. Ich habe in den Jahrzehnten, in denen ich die Rechtsfragen des Verbandes und seiner Vereine zu betreuen hatte, stets von Erhebung solcher Klagen seitens unserer Genossenschaften abgeraten, und zwar mit Erfolg. Ich habe immer den Standpunkt vertreten, dass unsere Selbsthilfegenossenschaften auf dem Zutrauen ihrer Mitglieder beruhen und dass Aufklärungen seitens der Leitung der Genossenschaft gegen allfällige Angriffe des Profithandels mehr wert seien als ein Richterspruch, und wenn die Mitglieder durch die Aufklärungen der Verwaltung nicht befriedigt werden könnten, würde sie auch ein Richterspruch der Genossenschaft nicht zurückgewinnen können.

Eine erhebliche Rolle in dem Arsenal der Gegner spielte auch die Furcht vor vorsorglichen Massnahmen, die nach dem neuen Gesetze durch richterliche Verfügung getroffen werden könnten. Auch hier ist zu sagen, dass das Gesetz in dieser Hinsicht nichts Neues bringt, sondern dass auch das geltende Gesetz solche Massnahmen zulässt. Ich erinnere nur an den vor drei Jahren stattgefundenen Wahlkampf des ACV beider Basel, wo durch einen Rechtsirrtum eines erstinstanzlichen Gerichtspräsidenten eine vorsorgliche Verfügung erlassen wurde, die eine neue Statutenbestimmung des ACV vorsorglich ausser Kraft setzte. Das hatte zur Folge, dass eine Abstimmung verschoben und eine unberechtigte Liste zum Wahlkampf zugelassen werden musste, wodurch der Wahlkampf eine ungeheure Verschärfung erfuhr und die Wahlkosten sich um Zehntausende von Franken vermehrten. Alles wegen einer vorsorglichen Verfügung eines Einzelrichters, der später durch einstimmiges Urteil der drei übergeordneten Instanzen: Zivilgericht, Appellationsgericht und Bundesgericht desavouiert wurde!

Solche Fehlurteile im vorsorglichen Verfahren könnten einen schon bedenklich stimmen: denn sie beweisen, dass auch ein Richter nicht unfehlbar ist, dass er Fehlurteile fällen kann, die zu schweren Konsequenzen führen, für die er die materielle Verantwortung nicht übernehmen wird. Wenn auch der Staat im allgemeinen für Schäden, die seine Beamten verursachen, direkt verantwortlich gemacht wird, so ist bis jetzt doch davon Umgang genommen worden, einen Richter für die materiellen Folgen seines Fehlentscheides verantwortlich zu machen, abgesehen von den Entschädigungen für unschuldige Haft.

Vorerwähntes Beispiel mag immerhin den zur vorsorglichen Entscheidung berufenen Richtern als eine Art Warnung dienen, dass sie weitgehende vorsorgliche Entscheidungen sich überlegen und nur dann treffen, wenn die Gegenpartei entsprechende Kautionen leistet, und zwar nicht nur auf dem Papier.

Das Referendum gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb ist seinerzeit mit knappem Mehr zustandegekommen. Es ist von Duttweiler/Landesring und der «Aktion der Jugend» durchgeführt worden. Das knappe Resultat der Sammlung liess nicht darauf schliessen, dass bei der Abstimmung die Zahl der Neinsager ungefähr zehnmal so gross sein werde wie die Zahl der Referendumsstimmen. Der Umstand, dass das Referendum hauptsächlich von Duttweiler/Migros ausging, mag zahlreiche Stimmberechtigte beeinflusst haben, die mit ihrem Nein nicht das Prestige Duttweilers erhöhen wollten und entweder sich der Urne fernhielten oder ein Ja einlegten.

Auch die Art der Propaganda, in der sich Duttweiler die Bezeichnung Lügner gefallen lassen musste, mag abschreckend gewirkt haben. Dass Duttweiler in seiner Propaganda wirklich bewusst Unwahrheiten sagte, ergibt sich aus der Behauptung, der V. S. K. habe die Neinparole herausgegeben. Die Direktion des V. S. K. war dann genötigt, in der Tagespresse eine Richtigstellung zu veröffentlichen, dass der V. S. K. bei dieser Abstimmung Gewehr bei Fuss stehe. Duttweiler suchte dann die Abfuhr dadurch zu bemänteln, dass er sich darauf berief, dass in einem Artikel der V. S. K.-Presse Bedenken gegen dieses Gesetz geäussert worden seien. Wenn er diese Bedenken gelesen hat, so hat er jedenfalls die mehrfach der Oeffentlichkeit bekanntgegebene Entschliessung der Verwaltung des V. S. K. auch gelesen; denn gerade im Zusammenhang mit diesem Artikel wurde erklärt, dass der V. S. K. neutral bleiben werde.

Wer wird das erste Opfer des Neuen in diesem Gesetze sein? Vielleicht gerade die Kreise, die sich so energisch für das Gesetz eingesetzt haben, wie das bei Erlass des ersten schweizerischen Wettbewerbsgesetzes in Basel-Stadt der Fall war. Vor bald 50 Jahren hat der Kanton Basel-Stadt das erste Gesetz betreffend unlauteren Wettbewerb, in dem auch die Ausverkäufe reglementiert wurden, erlassen. Der Begriff «Ausverkauf» war im Gesetze nicht definiert. Damals hatte ich das Amt des Polizei- und Strafgerichtspräsidenten inne. Die drei Präsidenten hatten sich, um eine gleichmässige Praxis zu schaffen, dahin verständigt, dass als Ausverkauf «die öffentliche Bekanntmachung des Verkaufs bestimmter Artikel zu herabgesetzten Preisen während einer befristeten Dauer» zu betrachten sei. Kurze Zeit darauf publizierte eine Geschäftsfirma, deren Inhaber seinerzeit im Grossen Rate den Erlass des Gesetzes betreffend unlauteren Wettbewerb beantragt hat, ein Inserat folgenden Inhalts: «Um den grossen Andrang von Kunden während der Weihnachtszeit einzuschränken, zahlen wir jedem Kunden, der vor dem 15. Dezember seine Einkäufe macht, 5 % Barrabatt.» Es erfolgte eine Verzeigung, und das Polizeigericht hatte darüber zu entscheiden, ob dieses Inserat als Bekanntgabe eines Ausverkaufs ohne Bewilligung zu charakterisieren sei. Wir waren uns einig, dass eigentlich kein Ausverkauf vorliege. Nachdem wir aber nun einmal die Definition aufgestellt hatten, konnten wir nicht ohne Not davon abgehen und sprachen eine Geldbusse aus, die so bemessen war, dass der Verzeigte an das Appellationsgericht gelangen konnte, welches dann unser Urteil überprüfen und eventuell aufheben möge. Der Sohn des Geschäftsinhabers, der die Firma vor Gericht vertrat und heute noch in Basel eine angesehene Stellung einnimmt, erklärte vor Gericht, dass er ein ähnliches Inserat in Berlin gelesen und geglaubt habe, was in Berlin, sei auch in Basel zulässig.

Für unsere Verbandsvereine könnte das neue Gesetz höchstens eine Fussangel bieten in der Vorschrift, dass *unnötig verletzende* Aeusserungen über einen Konkurrenten verboten seien. Das haben un-

sere Verbandsvereine im Gegensatz zu Migros-Inseraten meines Wissens nie getan; wohl kam es aber hie und da vor, dass am Profithandel eine allgemeine Kritik geübt wurde. Eine solche findet sich auch in einzelnen Propagandabroschüren. Ich verweise speziell auf die, welche seinerzeit Prof. Platter verfasst hatte.

Erwähnt sei hier, dass ich vor Jahren mit dem Redaktor des Gesetzes, Prof. Dr. Germann, eine Besprechung hatte über die Ausverkaufsregelung in Selbsthilfegenossenschaften. Ich vertrat den Standpunkt, dass unsere Verbandsvereine Preisermässigungen innerhalb einer bestimmten Dauer ankündigen könnten, wenn diese Ankündigung nur in einem Anschlag im Verkaufslokal oder in einem Inserat in dem nur für die Mitglieder bestimmten Presseorgan vorgenommen werde. Prof. Germann erklärte sich mit dieser Auffassung einverstanden, was bei der zukünftigen Entwicklung der Ausverkaufsvorschriften von unseren Vereinen nötigenfalls verwendet werden kann. Immerhin hatten wir letzthin einen Fall zu behandeln, in dem ein Verbandsverein wegen nichtbewilligten Ausverkaufs von der 1. Instanz bestraft wurde, weil er den Verkauf von Schuhwaren zu herabgesetzten Preisen innerhalb einer kurzen Frist in einer Tageszeitung bekanntgab, wobei er jedoch ausdrücklich beifügte, dass diese Vergünstigung nur Mitgliedern gewährt werde. Ob dieser Fall bereits endgültig erledigt ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Schliesslich ist zu erwähnen, dass im schlimmsten Falle bei Ankündigung von Preisermässigungen unsere Verbandsvereine keine Fristbeschränkung zu publizieren brauchen, und dann fällt der Ausverkaufscharakter von vornherein dahin.

*

Dass bei der Abstimmung über das Gesetz betr. den unlauteren Wettbewerb, das, wie vorstehende Ausführungen beweisen, eigentlich nichts Neues brachte und deshalb vielfach als überflüssig angesehen werden konnte, so viele Neinstimmen eingelegt wurden, trotzdem sozusagen alle politischen Parteien der Schweiz und eine Unzahl von Wirtschaftsorganisationen beinahe bis zum letzten Hebammenverein ihre Mitglieder und Angehörigen zur Agitation für die Annahme des Gesetzes aufforderten, ist ein Beweis dafür, dass die Schweizer Stimmberechtigten wirtschaftlichen Einschränkungen gegenüber, deren Notwendigkeit sie nicht absolut einsehen, sehr zurückhaltend sind. Die Abstimmung mag den zuständigen Bundesinstanzen ein Fingerzeig dafür sein, wie die Mehrheit des Souveräns sich aussprechen würde, wenn die verschiedenen, in den Geburtswehen liegenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit, wie *Bewilligungspflicht, Bedürfnisfrage, obligatorischer Fähigkeitsausweis* und *Wirtschaftsartikel*, zur Abstimmung gelangen.

Bei diesen Vorlagen, die nun hoffentlich auf Grund des Abstimmungsresultates vom letzten Sonntag auf den normalen Gesetzesweg verwiesen werden, handelt es sich im wesentlichen um die *Privilegierung bestimmter Berufs- oder Erwerbskreise;* es sind sogar führende Gewerkschafter bereit, für solche Privilegien einzutreten und die Interessen der übrigen Mitbürger, des «misera contribuens plebs», deren Glieder vielfach nicht das Glück hatten, einen Beruf erlernen zu können oder in ihrem angelernten Berufe eine Existenz zu finden, mit Füssen zu treten.

Die Konsumvereine haben keine besonderen Berufsinteressen, sondern ausschliesslich die allgemeinen Interessen, die der organisierten Konsumenten, zu vertreten, und von diesem Gesichtspunkte aus werden sie Vorlagen, die bestimmten Kreisen Vorrechte gegenüber den organisierten Konsumenten einräumen wollen, mit aller Energie, mit Klauen und Zähnen bekämpfen. Von diesem Gesichtspunkte aus war die ganze Abstimmungskampagne nicht wertlos.

Sapienti sat!

Dr. Oskar Schär

Personalversicherung in Konsumgenossenschaften

Auf Veranlassung der Direktion des V. S. K. ist in den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen die Frage der Personalversicherung in Konsumgenossenschaften besprochen worden, und zwar im besondern die Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenversicherung. Der Grund der Besprechung dieses Themas an den Kreiskonferenzen liegt darin, dass u. E. die Bedeutung und die Nützlichkeit der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine für die Konsumgenossenschaften und deren Personal noch nicht überall in vollem Masse erkannt worden sind.

Von den 548 Verbandsvereinen und Zweckgenossenschaften des Verbandes sind heute erst 125 der Versicherungsanstalt als Mitglieder angeschlossen. Von den in der Bewegung tätigen rund 11 000 Personen sind 5058 der Versicherung teilhaftig. Dieser Zustand kann gewiss nicht als befriedigend bezeichnet werden, auch wenn festgestellt werden kann, dass im Verlaufe des Jahres 1944 27 Genossenschaften der Versicherungsanstalt neu beigetreten sind, wovon 11 Genossenschaften die männlichen Angestellten auch gegen Hinterlassenenfürsorge versicherten.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Personalversicherung hat nicht nur in den Betrieben von Bund, Kantonen und Gemeinden zugenommen, sondern ganz besonders auch in privatwirtschaftlich geleiteten Betrieben. Nach den provisorischen Ergebnissen der Schweiz. Pensionskassenstatistik 1941 bis 1942, herausgegeben vom Bundesamt für Sozialversicherung, wurden Ende 1941 in der Schweiz 604 Versicherungskassen festgestellt, wovon 200 auf öffentliche, 37 auf gemischtwirtschaftliche und 367 auf private Unternehmungen entfallen. In den Jahren 1942—1944 sind noch verschiedene weitere Versicherungskassen hinzugekommen. Die vorerwähnten Versicherungskassen wiesen am 31. Dezember 1941 303 112 Aktivmitglieder und 73 496 Rentenbezüger auf. Diese Aktivmitglieder und Rentenbezüger verteilen sich wie folgt:

	Aktivmitglieder	*Rentenbezüger:*
Bund	55 387	31 829
andere öffentliche Unternehmungen .	61 775	23 716
gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	9 574	2 635
Privatunternehmungen	176 376	15 316

Neben diesen Versicherungskassen bestehen noch Gruppenversicherungen, denen 62 030 Personen als Aktivmitglieder angeschlossen sind. Die Zahl der

Rentenbezüger dieser Gruppenversicherungen betrug Ende 1941 5348. Interessehalber sei noch erwähnt, dass im Berichtsjahr 1941, bzw. 1941/1942, an Beiträgen (Prämien usw.) insgesamt 286,3 Millionen Franken aufgebracht wurden, denen an eigentlichen Versicherungsleistungen (Renten, Pensionen usw.) 191,7 Millionen Franken gegenüberstehen.

Bemerkenswert ist, dass den von der Pensionskassenstatistik erfassten Fürsorgeeinrichtungen dieselbe finanzielle Bedeutung zukommt, wie dem gesamten Versicherungsaufwand bei den privaten Lebensversicherungsgesellschaften. So stellten sich die Beiträge, Prämien und sonstigen Zuwendungen für die Fürsorgeeinrichtungen in der Schweiz im Jahre 1941, wie bereits erwähnt, auf 286,3 Millionen Franken, wogegen die Prämienzahlungen für das Schweizergeschäft der konzessionierten Lebensversicherungsgesellschaften 247,1 Millionen Franken ausmachen. Die Versicherungsleistungen betrugen im Jahre 1941 bei den Fürsorgeeinrichtungen 185,2 Millionen Franken in Form von Renten und 6,5 Millionen Franken in Form von Kapitalzahlungen; bei den Lebensversicherungsgesellschaften 36,7 Millionen Franken in Form von Renten und 105 Millionen Franken in Form von Kapitalzahlungen.

Wir begnügen uns mit diesen zahlenmässigen Angaben aus dem vorstehend erwähnten interessanten Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherung, um im Kreise unserer Konsumgenossenschaften zu zeigen, in welchem Ausmasse der Versicherungsgedanke auch ausserhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung an Boden gewonnen hat.

Als der V. S. K. im Jahre 1909 die Gründung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine vornahm, bestanden ausser einigen wenigen Versicherungskassen kantonaler Institutionen sozusagen noch keine Pensionsversicherungen. *Der V. S. K. ist somit auch hier bahnbrechend vorgegangen.* Leider ist es aber bis heute noch nicht möglich gewesen, die Pensionsversicherungen in allen Verbandsgenossenschaften einzuführen. Die Tatsache, dass uns das Jahr 1944 einen erfreulichen Zuwachs gebracht hat, darf uns nicht darüber täuschen, dass in unserem Kreise noch vieles nachzuholen ist. Die Versicherungsanstalt bezweckt unter Ausschluss jeglicher Gewinntendenz, die Angestellten und Hinterlassenen von solchen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters und der Invalidität sowie des Todes zu versichern. Sie setzt dadurch die Konsumgenossenschaften in die Lage, einer heute schon in weiten Kreisen anerkannten Pflicht nachzukommen, als Arbeitgeber für die Angestellten zu sorgen für die Zeit, in der sie wegen vorzeitiger Invalidität oder wegen Alters aus dem Vereinsdienst ausscheiden müssen oder wegen Todes des Ernährers die wirtschaftliche Existenz von Frau und Kindern gefährdet scheint.

Seit der Gründung bis Ende 1943 sind 1370 Personen in der Alters- und Invalidenversicherung und 475 Personen in der Hinterlassenenversicherung pensioniert worden. Der Gesamtbetrag der in dieser Zeit ausbezahlten Pensionen und Sterbegelder erreicht die gewaltige Summe von 28 843 812 Fr. und wird sich dieses Jahr um weitere rund drei Millionen Franken erhöhen.

Was diese grosse Summe in ihren einzelnen Beträgen für die Pensionierten und deren Familien bedeutete, braucht an dieser Stelle wohl nicht näher erörtert zu werden.

Die Versicherungsanstalt ermöglicht den Vereinen, die Pensionsversicherung nach *verschiedenen Tarifen* zu wählen, je nach der finanziellen Tragfähigkeit der einzelnen Organisationen. Die Invalidenpensionen betragen nach Ablauf einer fünfjährigen Karrenzzeit je nach Tarif 20 %, 30 % oder 40 % der versicherten Jahresbesoldungen und steigen mit jedem versicherten Dienstjahr um weitere 1%. Die Altersversicherung gewährt jedem männlichen Versicherten bei Erreichen des 65. Altersjahres und den weiblichen Versicherten bei Erreichen des 60. Altersjahres eine Alterspension, berechnet nach den gleichen Normen wie die Invalidenpension. Die Hinterlassenenrente beträgt 30 % für die Witwen und 5 % für jedes Kind unter 18 Jahren, berechnet nach dem versicherten Gehalt.

Im Vergleich zu den Prämienzahlungen usw. sind die Pensionsleistungen der Versicherungsanstalt als ausserordentlich günstig zu bezeichnen, trotz der Wahl von vorsichtigen versicherungstechnischen Grundlagen, die eine solide Weiterentwicklung der Anstalt gewährleisten.

Worin liegt nun die Ursache, dass *heute noch rund 420 Verbandsgenossenschaften sich der Versicherungsanstalt nicht angeschlossen* haben? Einigen Vereinen mögen die finanziellen Mittel fehlen, um diese Massnahme durchzuführen. Bei verschiedenen Vereinen aber würde die finanzielle Situation die Durchführung der Versicherung wohl gestatten. Leider aber fehlt bei den Behörden und unbegreiflicherweise sogar beim Personal mancher Vereine das nötige Verständnis für die Bedeutung der Versicherungsfrage.

Alle diese Vereine laufen dadurch Gefahr, die Rolle eines sozial gesinnten Arbeitgebers zu verlieren und machen mit ihrem Verhalten vielleicht sogar eine falsche Rechnung.

Die Erfahrung hat nämlich schon zu wiederholten Malen gezeigt, dass mancher Verein finanziell besser gefahren wäre, wenn er sich der Versicherungsanstalt angeschlossen hätte. Wenn Personal alt, gebrechlich und invalid wird und eine Lösung des Arbeitsverhältnisses vielleicht beidseitig als richtig anerkannt wird, stösst die Verwirklichung dieses Gedankens oft auf Schwierigkeiten, weil eine Einigung zwischen Verein und Angestellten über die Abfindungssumme oder Rücktrittsrente schwer zu erzielen ist. In manchen Fällen brachten solche Regelungen den Vereinen weit höhere finanzielle Belastungen als wenn die betreffenden Personen rechtzeitig zur Versicherung angemeldet worden wären. Wir sind uns dessen wohlbewusst, dass die Rentabilität des Betriebes und die finanzielle Situation der Genossenschaften bei der Prüfung der Versicherungsfrage eine grosse Rolle spielen; sie dürfen nicht ausser acht gelassen werden. Man muss die Sache jedoch auf weite Sicht ins Auge fassen, und die Lösungen, die die Versicherungsanstalt den Vereinen je nach den besonderen Verhältnissen vorzuschlagen in der Lage ist, sollten jeden Verein veranlasen, sich zum mindestens ernstlich mit einer Prüfung der Angelegenheit zu befassen.

Das der Versicherungsanstalt gesteckte Ziel wird erst dann erreicht sein, wenn das definitiv angestellte Personal in den Konsumgenossenschaften gesamthaft der Versicherung teilhaftig ist.

Die Versicherungsanstalt ist nicht Selbstzweck. Sie hat die Aufgabe, den Konsumgenossenschaften zu ermöglichen, für ihr altes oder schon in jüngeren Jahren invalid gewordenes Personal zu sorgen. Die

notwendige Konkurrenzfähigkeit im Wirtschaftskampf zwingt dazu, tüchtiges, voll arbeitsfähiges, auf der Höhe seiner Aufgabe stehendes Personal zu beschäftigen. Durch das Mittel der Versicherung kann nicht mehr leistungsfähiges Personal in anständiger Weise aus dem Dienst entlassen und wieder durch voll arbeitsfähiges Personal ersetzt werden.

Die Versicherungsanstalt liegt somit nicht nur im Interesse des Personals, sondern auch im Interesse der Genossenschaften selbst.

Die Prämienleistungen der Vereine können nicht einfach als ein Geschenk an die Angestellten bewertet werden, sondern sind als eine Art Amortisation für im Verlaufe der Diensttätigkeit verbrauchte menschliche Arbeitskraft zu bewerten.

Es ist eine Tatsache, dass keine Versicherungsart die Verbandsgenossenschaften dermassen in die Lage versetzt, ihrer Aufgabe als sozialdenkende Arbeitgeber nachzukommen und für geleistete Prämien eine möglichst hohe Gegenleistung in Form von Pensionen zu sichern, wie der Abschluss einer Versicherung bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

Es ist deshalb allen noch abseits stehenden Vereinen zu empfehlen, den Beitritt ernstlich zu erwägen und sich um die Unterbreitung von Berechnungen zu interessieren. Die Versicherungsanstalt ist jederzeit bereit, den Vereinen beratend beizustehen. Möge die Versicherungsanstalt in nicht allzu ferner Zeit sämtliche Konsumgenossenschaften zusammenfassen für die Durchführung einer der schönsten Sozialgedanken, den die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung durch die Gründung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine verwirklicht hat.

O. Z.

---

100 Millionen Franken

will die Schweiz zur Linderung der Weltnot, die ja erst nach Kriegsende in ihrer Furchtbarkeit uns so recht offenbar werden wird, beitragen. Dies bedeutet eine durchschnittliche Gabe von etwa 20 Fr. pro Schweizer Familie.

Das für das **genossenschaftliche Wiederaufbauopfer** im Jubiläumsjahr gesteckte Ziel ist viel bescheidener — 1 Fr. pro Genossenschaftsmitglied. Wäre es nicht «gschämig», wenn es unserer Bewegung nicht gelingen sollte, einen Betrag aufzubringen, der den bescheidenen Gegenwert für nur wenige Bomben, die nicht auf unsere Häuser und Einrichtungen gefallen sind, darstellt?

Das Sammelergebnis bedeutet jetzt schon eine beachtenswerte Leistung. Doch das Ziel ist bei weitem noch nicht erreicht. Prächtige Aktionen sind unseren Genossenschaften also für den Winter vorbehalten — Aktionen, die davon zeugen, dass sich die genossenschaftliche Freundschaft über die Grenzen hinweg nicht nur im Frieden bewährt, sondern gerade dann, wenn bittere Not herrscht.

Das Geheimnis der Krötengasse erobert die Welt

Fritz Aebli erzählt unter obigem Titel für die Jugend in einer neuen Publikation des «Schweizerischen Jugendschriftenwerkes» die Geschichte der Redlichen Pioniere von Rochdale und die grandiose Entwicklung, die ihr Laden in der Krötengasse gefunden hat. Und *Hans Tomamichel* verstand es ausgezeichnet, seine Illustrationen mit dem Leben zu füllen, das auf die jungen Leser und Leserinnen verpflichtend weiterwirken wird. Erzähler und Künstler haben sich in jene dunkle Zeit der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts so hineingelebt, dass Bild und Text die Wirklichkeit mit überzeugender Eindrücklichkeit wiedergeben. Kinder von 12 und mehr Jahren erfahren aus den 32 Seiten, die das kleine Werk umfasst, in lebendiger, einfacher, aber sehr anregender Form Tiefbewegendes aus der Gründungszeit des Rochdaler Ladens, sie nehmen teil an dem bittern Los der Kinder jener Tage mit der schweren Fabrikarbeit bei Nacht und bei Tag, sie erleben die Abhängigkeit der Konsumenten von den damaligen Krämern und die ersten, etwas furchtsamen, aber doch zuversichtlichen Schritte der Pioniere, um durch Selbsthilfe die Not zu bannen. — Haben sie Erfolg oder müssen sie wieder in die alte Hoffnungslosigkeit zurücksinken? Die bange Frage wird dem jungen Leser durch die Hinweise auf die spätere Entwicklung der Bewegung in England, die frühen, mit der Gründung der Eidgenossenschaft zusammenhängenden genossenschaftlichen Regungen in der Schweiz und die Vielgestaltigkeit und weitverzweigte Tätigkeit unserer heutigen Genossenschaftsbewegung gelöst.

Der mühsamen Pionierarbeit vor 100 Jahren war ein unerwartet grosser Erfolg beschieden — doch wir müssen weiterhin Pioniere bleiben. Und das gibt Fritz Aebli seiner jungen Leserschaft am Schluss seiner von Spannung erfüllten Erzählung in folgenden anspornenden Worten zu verstehen:

«Was sagte doch die gute Frau Miller, Jonnys Mutter, im ersten Kapitel, Seite 6? ‚Wir Menschen können die Welt nicht ändern, die Verhältnisse sind stärker als die Menschen.' — Haben die Redlichen Pioniere von Rochdale nicht das Gegenteil bewiesen? Seit 1939 tobt ein wahnsinniger Krieg auf der Erde. Dörfer, Städte, ganze Länder werden zertrümmert. Millionen Menschen verlieren ihr Hab und Gut, Millionen Menschen müssen ihr Leben lassen. Wieder hören wir auf der Welt die Klage: Wir können die Welt nicht ändern, die Verhältnisse sind stärker als die Menschen. Die Redlichen Pioniere haben immer wieder darauf hingewiesen, dass mit Gewalt nichts aufgebaut werde. Dieser Krieg wird nur viel Jammer, Leid und Elend schaffen; mit Schaudern werden die Menschen eines Tages entdecken, was sie in ihrem Wahne angerichtet haben. Die Menschen werden wiederum durch Selbsthilfe, unter der Führung wackerer, neuer Pioniere, die Welt aufbauen. Der Krieg hat auch gezeigt, dass kein Volk ohne das andere leben kann; deshalb werden die kommenden Pioniere für einen engeren Zusammenschluss der Völker besorgt sein. Unser Land, die Eid-Genossenschaft, hat ja seit Jahrhunderten den Beweis erbracht, dass verschiedene Volksstämme im Lande leben, sich vertragen und fördern können. Der Plan der Redlichen Pioniere ist von Millionen Menschen begeistert aufgenommen und durchgeführt worden. Somit liegen die Pläne für eine bessere und gerechte Verteilung der Güter der Erde, für eine gegenseitige Verständigung der Menschen und eine schönere Zukunft bereit. Der Weg liegt vor uns, er führte von der Talgenossen- zur Eidgenossenschaft. Pioniere müssen ihn weiterbauen von Völkergenossenschaften zur Weltgenossenschaft. Jeder muss mithelfen, auch die jungen Mitglieder der Menschheit, die Buben und Mädchen. Der Weg zu einem fernen Ziel liegt auch vor dir. Willst du mithelfen? Willst du auch ein Pionier werden?»

Die Erzählung von Fritz Aebli verdient, von der gesamten Schweizer Jugend gelesen zu werden. Mit besonderer Genugtuung dürfen wir auch feststellen, dass viele Verbandsvereine von der Möglichkeit, die Jugend mit dem Genossenschaftsgedanken bekanntzumachen, Gebrauch machen und die Publikation des Jugendschriftenwerkes für ihre Buben und Mädchen schon zu vielen Tausenden bestellt haben. — Ja, Rochdale war ein Geheimnis und ist es auch heute noch — eine Kraft, von der sich die gesamte Jugend packen lassen möge.

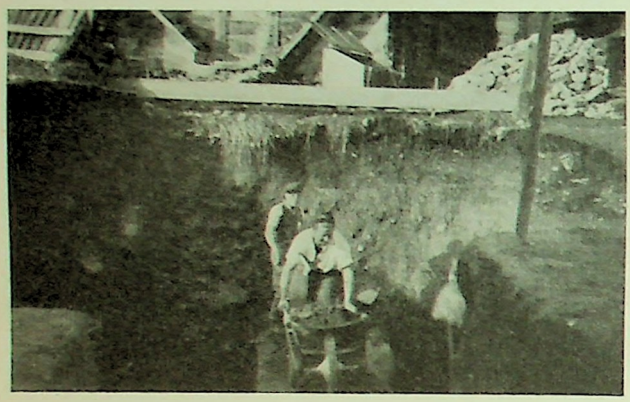

Die Gemeinden der Patenschaft CO·OP

VI. Ritzingen

Ritzingen liegt 1321 m ü. M. an der Furkastrasse. Die Gemeinde zählt 97 Einwohner, deren Kinder im benachbarten Biel zur Schule gehen. Die Bevölkerung betreibt hier ausschliesslich Landwirtschaft, deren Erträgnisse karg sind. — Auf Veranlassung der Patenschaft Co-op konnten die Dorfbewohner an einem vom kantonalen Erziehungsdepartement durchgeführten *Gartenanbaukurs* teilnehmen. Von den Auslagen der Kursteilnehmer für *Setzlinge und Samen* übernahm die Patenschaft Co-op die Hälfte. Auch wurde eine *Gartengeräteaktion* durchgeführt, woran der Nationale Anbaufonds und das genossenschaftliche Gemeinschaftswerk je einen Drittel spendeten, so dass den Empfängern der Geräte nur noch ein Drittel zum Bezahlen verblieb.

Das genossenschaftliche Hilfswerk vermittelte den Einwohnern von Ritzingen diesen Sommer *Kirschen zum halben Preis;* von diesem Angebot wurde sehr starker Gebrauch gemacht. — Damit die Ritzinger zu ihrem sehr notwendigen *Wasserreservoir* für Feuerwehrzwecke kommen, sicherte auch hier die Patenschaft Co-op ihre finanzielle Mithilfe zu; der Bau des Reservoirs ist bereits in Angriff genommen worden. An demselben finden die Ritzinger willkommene Arbeit und einen guten Verdienst.

Diesen Winter wird der *erste Holzbearbeitungskurs durchgeführt.* Dass die Ritzinger von der Nützlichkeit eines solchen Kurses zur Förderung ihrer Selbsthilfe überzeugt sind, zeigt die angemeldete grosse Teilnehmerzahl.

Oben: Aushub des 8 m tiefen Feuerwehrreservoirs, das unter Mithilfe der Patenschaft Co-op erstellt wird

Mitte: Beim Bau sind alles Männer von Ritzingen beschäftigt. Auf dem Bilde links Herr Lehrer H. Biderbost, Vertrauensmann der Patenschaft Co-op

Unten: Gesamtansicht von Ritzingen

Nr. 940 A. C. F. 3. 10. 39

Kurze Nachrichten

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung verbleibt Ende September mit 208,0 (Juni 1914 = 100) bzw. mit 151,6 (August 1939 = 100) unverändert auf Vormonatsstand. Die Indexziffer der Nahrungskosten beläuft sich auf 215,4 (—0,1%) und die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (einschliesslich Seife) auf 159,2 (+0,7%). Die Indexziffer der Bekleidungskosten wird mit 248,1 und der Mietpreisindex mit 175,5 fortgeschrieben.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) steht Ende September mit 222,8 (Juli 1914 = 100) bzw. mit 207,3 (August 1939 = 100) um 0,3 % unter dem Stand des Vormonats oder um 1,5 % über demjenigen des Vorjahres.

Bautätigkeit. In den Städten wurden im September insgesamt 1372 Wohnungen neuerstellt (Vorjahr 860) und 554 Wohnungen baubewilligt (899).

Arbeitslosigkeit. Ende September waren bei den Arbeitsämtern 2979 Ganzarbeitslose angemeldet gegenüber 2912 vor Monatsfrist und 3585 vor einem Jahre.

Die Kleinhandelsumsätze im September lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 4,4 % über Vorjahresstand.

Schweizer Mustermesse 1945. Die 29. Schweizer Mustermesse, die vom 14. bis 24. April 1945 stattfinden wird, ist in voller Vorbereitung. Auf Grund der bereits vorliegenden ungewöhnlich zahlreichen Anmeldungen darf ihr heute schon eine sehr gute Prognose gestellt werden. Voraussetzung ist, dass Zuversicht, Weitblick und gesunder Optimismus, die immer in schweren Zeiten unserer Wirtschaft neuen Auftrieb gaben, in der bevorstehenden Nachkriegszeit nicht erlahmen werden. Das neue Messezeichen — ein Band in den Landesfarben, das sich in Spiralen nach oben in den unendlichen Aether verliert — bringt diesen Gedanken des ununterbrochenen und entschiedenen Auftriebs sinnfällig zum Ausdruck. So ist die Hoffnung erlaubt, dass die Schweizer Mustermesse 1945 als erste Nachkriegsmesse ihrerseits einen wertvollen Beitrag zum Wiederaufbau Europas werde leisten können.

Milcheinlieferung im September. Der nach den erfolgten Niederschlägen einsetzende reichliche Graswuchs hat sich im Monat September günstig auf die Milchproduktion ausgewirkt. Nach den Erhebungen der Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes hielten sich die Milcheinlieferungen auf ungefähr gleicher Höhe wie im Vorjahre, bzw. es wurde im Landesmittel 0,5% mehr Milch eingeliefert als im September 1943. Die Abweichung in den einzelnen Gebieten sind nicht mehr so gross wie in den Vormonaten. Immerhin ergibt sich in den Kantonen der Nord- und Westschweiz immer noch ein beträchtlicher Ausfall, wogegen die Voralpengebiete und die Ostschweiz etwas grössere Einlieferungen als im September 1943 aufweisen. Verglichen mit dem Monat September des Jahres 1938 ergibt sich ein Rückgang der Milcheinlieferungen von rund 17 Prozent.

Weitere Zusammenarbeit der Alliierten in der Handelsschiffahrt. Die Mehrzahl der bisherigen Vereinbarungen, einschliesslich der Charterung der Schiffe kleinerer Alliierter durch die britische und amerikanische Regierung, laufen nach Abschluss der Feindseligkeiten in Europa ab. Da jedoch hernach der militärische Schiffsbedarf für den Krieg im Fernen Osten und zur Versorgung der befreiten Gebiete Europas ausserordentlich gross bleiben wird, wird die Fortsetzung der Zusammenarbeit als erforderlich erachtet.

In einem Abkommen zwischen den Regierungen der USA, Grossbritanniens, Kanadas, Hollands, Griechenlands, Belgiens, Polens, Norwegens und Frankreich, verpflichten sich die Signaturregierungen, ihre Handelsflotten bis sechs Monate nach Abschluss des Krieges im Fernen Osten weiterhin für die Alliierten Zwecke bereitzuhalten. Diese Verpflichtung verbietet ausdrücklich eine Freigabe des Schiffsraumes für unnötige Zwecke, sofern nicht ein Ueberschuss an Schiffsraum im Rahmen der allgemeinen Uebereinkunft der beteiligten Regierungen erfolgt. Neutrale Länder, welche mehr Schiffsraum kontrollieren, als sie für ihren lebenswichtigen Bedarf benötigen, sollen unter dem Abkommen eingeladen werden, gleiche Verpflichtungen zu übernehmen. (NZZ)

Schwedische Obstkäufe in der Schweiz. Das schwedische Preisaufsichtsamt hat die Genehmigung zum Einkauf von 100 Wagenladungen schweizerischer Aepfel, insgesamt 1000 Tonnen erteilt. Man erwartet, dass dieses Obst binnen kurzem aus der Schweiz versandt werde. Die Schweiz war bereit, 200 Wagen Aepfel für den Export freizugeben unter der Voraussetzung, dass nicht nur die billigeren Jägeräpfel, sondern auch die teurern Renetten bezogen werden. Aber die Schweden haben sich schliesslich nur zum Kauf von 100 Wagen Jägeräpfel entschlossen. Der Transport soll mit der Eisenbahn bis Lübeck und von dort mit dem Schiff nach Malmö erfolgen. In den letzten Tagen sind auch einige kleine Mengen Schweizer Birnen angekommen, die aber zum grössten Teil verfault waren, da sie fast drei Wochen unterwegs waren. Weitere kleinere Quantitäten von Birnen werden erwartet. (NZZ)

Aus der Praxis

Die Mankohaftung des Verkaufspersonals (Fortsetzung)

V. Ein weiterer Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass die unbedingte Mankohaftung jeweilen in einem Vertrage zugesichert wird, der üblicherweise schriftlich ausgefertigt wird. Damit ist eine klare Grundlage gegeben, die — wenn der Wortlaut unmissverständlich ist — beide Parteien bindet. (Eine unmündige Verkäuferin übrigens nur, wenn der Vater oder Vormund den Vertrag gebilligt hat, was immer durch Unterschrift geschehen sollte. Wird dies versäumt, so kann es unliebsame Ueberraschungen zur Folge haben.) Nun kann aber in der Folge an diesem Verhältnis manches geändert werden, und zwar genügt hier, weil jeder Vertrag durch blosse gegenseitige Willenseinigung aufgehoben werden kann, auch jede mündliche Abmachung, ja sogar das blosse Verhalten der Parteien, das einen solchen übereinstimmenden Willen erkennen lässt. Schriftliche Fixierung gibt also eine gute Grundlage und stärkt vor allem auch die Beweismöglichkeiten, aber sie ist nicht unangreifbar. Die Parteien müssen den vertraglichen Bestimmungen immer nachleben. Der Inhalt des Vertrages muss gewissermassen durch ständige Befolgung am Leben erhalten werden. Dies ganz besonders, weil er ja den gesetzlichen Wortlaut verschärft. Wenn man sich eine Selbstverständlichkeit versprechen lässt, im weiteren aber darauf verzichtet, seine dadurch präzisierten Rechte wahrzunehmen, so setzt man sich der Vermutung aus, dass man einen Verzicht geleistet habe. Das führt nun zum Erfordernis, dass die Verwaltung, wenn einmal ein Manko entstanden ist, die Rechte der Genossenschaft sofort geltend machen muss. Es ist z. B. ein ziemlich verbreiteter Brauch, dass der Betrag des Mankos nicht sofort der Verkäuferin belastet wird, dass man auch die notwendige Kontrollinventur nicht sofort vornimmt, sondern auf das Resultat des nächsten Inventars wartet. Wo so vorgegangen wird, besteht die Gefahr, dass der Forderung der Genossenschaft entgegengehalten wird, man habe Verrechnung mit eventuellen Überschüssen zugelassen und die unbedingte Mankohaftung sei damit stillschweigend aufgehoben, trotzdem der Vertrag nach wie vor den gerechtfertigten Grundsatz: «Überschüsse der Genossenschaft, Manko dem Verkäufer» dem Buchstaben nach enthält. Oder es wird eingewendet, nur eine sofortige Kontrollinventur könne den Beweis erbringen, nicht aber die nächste ordentliche Inventur, da viele Möglichkeiten anderweitigen Entstehens bestünden. Der Beweis würde nicht als voll erbracht anerkannt, ein Teil der Schadensumme bliebe ungedeckt. Das führt dann schliesslich dazu, dass Verkäuferinnen auf den Austritt hin ihre erzielten Überschüsse abtragen, ohne dass sie dafür voll zur Verantwortung gezogen werden können. Wenn also die Klausel von einer «ersten Aufforderung» spricht, so ist dies gleichbedeutend mit «baldmöglichst».

Ein anderer, auch in den bisherigen Ausführungen schon enthaltener Grundsatz wird in diesem Zusammenhang öfters erwähnt: Man darf der Verkäuferin als der schwächeren Partei nicht die Mankobeträge ins Ungemessene wachsen lassen: eine Verwaltung, die so handle, bürde der Verkäuferschaft eine Last auf, von der sie genau wisse, dass diese sie nicht tragen könne; deshalb müsse sie diese Last z. T. auch mittragen. Da spielt auch der Gedanke mit, dass die Verwaltung nie eine Person beschäftigen dürfe, von der sie weiss, dass sie die Verantwortung nicht tragen kann.

Es geht daraus hervor, dass die Frage des Mitverschuldens der Verwaltung am Anwachsen des Mankos ganz unerwartet weitgehende Folgen haben kann. Es ist allgemein anerkannt und gilt auch in diesem Fall: Wer nichts vorkehrt, aber etwas vorkehren sollte, ist am entstandenen Schaden mitschuldig; Nichtstun kann direkte Ursache des Mankos oder seines Anwachsens sein. Wer zögert, die Interessen der Genossenschaft wahrzunehmen, handelt gegen dieselben. Dies steht der mangelhaften Beaufsichtigung und Kontrolle sowie der Inkaufnahme von mangelnden Fähigkeiten des Dienstpflichtigen, von der zu Beginn die Rede war, gleich.

VI. Grundlage der Feststellung eines Mankos ist das *Inventar* im Verkaufslokal. Unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass die Buchführung in Ordnung ist, ergibt erst das Inventar das Manko. Deshalb muss auch bei der Aufnahme des Inventars sehr sorgfältig vorgegangen werden. Soll es als Grundlage dienen, so ist einmal erforderlich, dass beide Parteien, Vertreter der Genossenschaft und Verkaufspersonal, mitwirken. Ein Inventar, das nur von den ersteren aufgenommen und deswegen von der Verkäuferin nicht anerkannt wird, wird nie als geeignetes Beweismittel für das Bestehen des Mankos angesehen werden können. Dies selbst dann, wenn die Verkäuferin schon ausgetreten ist. Es muss ihr Gelegenheit geboten werden, am Inventar teilzunehmen, und sie muss eine Aufforderung in diesem Sinne erhalten. Anderseits ist auch eine Unterschrift nie das letzte Wort in dieser Angelegenheit. Wenn bewiesen werden kann, dass diese irrtümlich gegeben wurde, so ist das Fundament der Klage erschüttert.

Nicht nur die Frage, *wie* inventiert wird, sondern auch diejenige nach dem *wann* ist wichtig. Gutes Personal muss vielleicht nur jährlich einmal kontrolliert werden. Sobald aber ein wichtiger neuer Umstand eintritt, ausser Personalwechsel z. B. auch ein Ladenumbau, auftauchende oder schon bestehende Zweifel an den Fähigkeiten des Personals usw., ist eine häufigere Inventierung nötig. Sonst setzt man sich leicht dem Einwand aus, man habe durch mangelnde Kontrolle zum mindesten einen Teil des Mankos in Kauf genommen. Ferner: Um jeden Einwand gegen eventuelle Fehler in der Inventierung abzuwenden, ist es notwendig, dass nach einem Inventar, das ein Manko ergibt, unverzüglich, spätestens ein Monat danach, ein Kontrollinventar aufgenommen wird. Auch bei Krankheit der Verkäuferin und bei Einstellung der Aushilfe durch die Genossenschaft ist Inventierung notwendig; nicht dagegen, wenn die Verkäuferin ihre Vertretung regelt, dann nämlich handelt es sich um ihre Hilfsperson, für die sie die Verantwortung übernimmt.

Die praktische Erfahrung zwingt dazu, ein kleines Manko (z. B. bis 200 Fr.) nicht sofort zur Deckung geltend zu machen: Es gibt bei jedem Inventar kleine Fehler, und jeder Verkäuferin können kleine Fehler unterlaufen. Auf demselben Gedanken beruht die Einrichtung der *Mankotoleranz*, indem man vor allem bei wäg- und messbaren Waren kleinere Fehlerquellen berücksichtigt. Sie ist aber in den meisten Fällen nicht mehr gerechtfertigt: Die fertig verpackten Waren nehmen immer mehr zu, und dem Verkaufspersonal wird zudem meistens das Packmaterial ohne Belastung abgegeben, so dass es hier schon eine Toleranz von rund 1 % hat, die dem Papiergewicht zuzuschreiben ist. Mit vollem Recht hat daher eine Reihe von Verbandsvereinen die mit Prozenten berechnete Mankotoleranz aufgegeben. Diesem Umstand muss aber sofort Nachachtung verschafft werden; denn in vielen Fällen wird man heute noch ein Gewohnheitsrecht, das eine Mankotoleranz gewährt, feststellen können.

Für die Feststellung des Mankos gilt die gleiche Feststellung wie für die Buchführung: Sie ist Beweisgrundlage für die Feststellung des Mankos, und bevor sie nicht korrekt vorgenommen wurde, fehlt der Genossenschaft das Wichtigste für die Klage.

(Schluss folgt)

Zitronenersatz

(Mitteilung des Laboratoriums des V. S. K.)

Wegen den kriegerischen Verhältnissen sind frische Zitronen seit längerer Zeit vollständig vom Markte verschwunden, und nun erscheinen im Verkehr massenhaft Zitronenersatzmittel mit Anpreisungen, die nicht immer den Tatsachen entsprechen. Bei diesen Ersatzen handelt es sich in den meisten Fällen um verdünnte, etwa 2,5 %ige Zitronensäurelösungen, die mit etwas Zitronenöl parfümiert worden sind. Bei der Deklaration wird versucht, den Anschein zu erwecken, als ob es sich um frischen Zitronensaft handelt, was keineswegs zutrifft. Ausserdem werden Zitronenersatzpackungen angeboten, deren Inhalt in flüssiger und fester Form angeblich 8—10 Zitronen ersetzen soll, was den Tatsachen ebenfalls nicht entspricht.

Um das kaufende Publikum vor Irreführungen zu bewahren, wurden vom Eidg. Gesundheitsamt einige Richtlinien zur Beurteilung dieser Ersatze aufgestellt. Das wichtigste Moment dieser Anweisungen besteht darin, dass festgelegt wurde, dass 2,5 g Zitronensäure = 1 Zitrone zu setzen sind.

Wir hatten Gelegenheit, im Verlaufe unserer Untersuchungen Präparate anzutreffen, die für 8—10 Zitronen 2,5—4 g Zitronensäure enthielten; in diesem Falle würde der ganze Inhalt punkto Zitronengehalt einer Zitrone entsprechen. Bei einem anderen Präparat, welches einer Zitrone entsprechen sollte, wies der Inhalt der Packung nur 0,9 g Zitronensäure auf, was etwa ⅓ einer Zitrone darstellen würde.

Es ist anzunehmen, dass in nicht allzu ferner Zeit frische Zitronen aus Spanien auf dem Markte erscheinen werden; von da an verschwindet das Interesse für die Ersatzprodukte vollständig. Die Vereinsverwaltungen werden also gut tun, beim Zulegen derartiger Artikel Vorsicht walten zu lassen und vor allem sich zu vergewissern, ob die Ersatze obigen Anforderungen entsprechen.

Die Seite der Ehemaligen

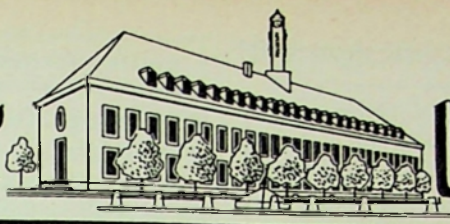

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Wir wollen wieder singen!

«Gesang verschönert das Leben, erheitert das Gemüt und öffnet das Tor in des Herzens Sonntagsräume.» Eine alte Wahrheit, gewiss! Und doch wird in den letzten Jahren immer weniger gesungen. Wohl wird das Lied in unzähligen Gesangvereinen im ganzen Schweizerlande herum mit Liebe und Hingabe gepflegt. Wo aber findet man noch den frohen, ungezwungenen Gesang etwa bei einer beschaulichen Arbeit, im Familienkreise, beim Stelldichein junger Leute auf dem Dorfplatz usw.? Manches von Ihnen wird vielleicht einwenden: «Duldet die Hast und Unruhe unserer Tage noch solch beschauliche Freundlichkeit? Ist angesichts des furchtbaren Weltgeschehens noch Platz für ein frohes Lied?» Ja, und tausendmal ja! Es gibt kein besseres Mittel, unsere innere Einsamkeit zu überwinden und die täglichen Nöte und Sorgen vergessen zu lassen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, da jedes mit einem Krättchen voll Kümmernissen einsam seines Weges zieht, ist Gesang wahre Wohltat.

Hab' einsam auch mich gehärmet
in bangem, düsterem Mut,
Und habe wieder gesungen,
Und alles war wieder gut.

Unter den Gründen, weshalb das Volkslied immer mehr ein Schattendasein fristet, sind wohl folgende anzuführen: Erstens liegt es an der erwähnten inneren Einsamkeit des Menschen unserer Zeit. Zweitens trägt sicher auch das Radio eine gewisse Verantwortung. Durch eine einfache Handbewegung ist es uns möglich geworden, dem schönsten Konzert zu lauschen. Zum dritten kommt, so paradox es klingen mag, ein nicht geringer Teil der Schuld dem künstlerischen Chor- und Schulgesang zu. Dadurch ist das Lied, das einst als Ausdruck natürlichen, schlichten Heimatgeistes im Volke lebendig war, immer mehr in den Konzertsaal verdrängt worden. Die einfache, natürliche Singweise des einstimmig und auswendig Singens ist in Abgang gekommen. Wer hat es nicht schon erlebt, dass ein gemeinsam angefangenes Lied abgebrochen wurde, weil man die Tenor- oder Altstimme nicht in Notenschrift vor sich hatte! Ja, ich war mehr als einmal dabei, als ein Chor bei ungezwungenem Beisammensein auf ein Lied verzichtete, weil die Bass- oder Tenorsägner nach Hause gegangen waren. Hat denn Gesang nur seinen Wert, wenn er mehrstimmig erklingt und der Dirigent mit dem Taktstock vor den Sängern steht? Nein, wir sind schon lange kein singendes Volk mehr, das doch ein kostbares Gut prächtiger Volkslieder sein eigen nennt.

Wie schön war es doch, wenn es früher etwa vom Dorfplatz her tönte:

Loset, es seit is: «Gar guet»,
Het mi nit Gott in der Huet,
Frili, der Vater vo alle
Lot di jo währli nit falle,
Vater im Himmel, dä wacht.
Sternli, liebs Sternli, guet Nacht.

Oder wenn vor dem Hause eines Kranken die Worte aus dem herrlichen Abendlied von Matthias Claudius erklungen sind:

So legt euch denn, ihr Brüder,
In Gottes Namen nieder,
Kalt weht der Abendhauch,
Verschon uns Gott mit Strafen
Und lass uns ruhig schlafen
Und unsern kranken Nachbar auch.

Einfache, schlichte Worte, aber empfunden und zu Herzen gehend! Anders, nicht wahr, als wenn heute ein aufgeputztes Dämchen «Auch du wirst mich einmal betrügen» oder das Lied von der «Laterne» vor sich hinträllert.

Wir wollen es der neuen Singbewegung verdanken, dass sie eifrig bemüht ist, aus den Quellen des alten Singgutes schöpfend, das echte, gute Lied wieder volkstümlich zu machen. Auch unseren Soldaten kommt das Verdienst zu, im gemeinsamen Gesang nicht nur das beste Mittel zur Festigung des Kameradschaftsgeistes erkannt, sondern auch manch wertvolle, längst vergessene Weise wieder ausgegraben zu haben.

Ja, wir wollen wieder singen, uns und unseren Mitmenschen zur Freude! Helfen auch Sie, liebe ehemalige Schülerinnen, mit, dass das Lied seinen Weg aus Schulzimmern und Konzertsälen wieder in die Herzen des Volkes finden möge. Fritz Spaeti

Eine Weihnachtsgabe für das Genossenschaftspersonal

Die persönliche, menschliche Note ist im Verhältnis von Leitung und Personal oft entscheidender als der Lohn. Benützen wir deshalb jede Gelegenheit, um gerade in unseren Genossenschaften immer wieder zu zeigen, dass hier von der Spitze bis zur bescheidensten Mitarbeiterin eine **Gemeinschaft** am Werke ist, die für ein gemeinsames Ziel arbeitet. Eine Stärkung und Förderung dieses Gemeinschaftsgeistes, von dem für unsere zukünftige Arbeit so viel abhängt, stellt das

Rochdale-Gedenkwerk

dar, das sehr einfach und lebendig die Genossenschaftsidee darstellt, über einige wichtige Genossenschaftsfragen aufklärt und vor allem durch zahlreiche Illustrationen vom Wirken unserer Bewegung auf den verschiedensten Gebieten eindrücklich berichtet. Prominente Persönlichkeiten innerhalb und ausserhalb unserer Bewegung haben mitgearbeitet, um die Lektüre dieses Werkes zu einem bleibenden Gewinn zu machen.

Unseren Vereinen steht dank dem noch vorhandenen, allerdings schon etwas beschränkten Vorrat die Möglichkeit offen, ihr Personal oder bestimmte Teile desselben mit einem wirklich gediegenen Geschenke zu erfreuen und auf diese Weise zur Vertiefung des Genossenschaftsgedankens im eigenen Kreise beizutragen. Der bescheidene Preis von 2 Fr. erlaubt die Ueberreichung des Werkes, auf dessen äussere Gestaltung die V. S. K.-Druckerei besondere Sorgfalt verwandt hat, an einen grossen Kreis von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Bestellungen, die möglichst bald aufgegeben werden sollten, werden von der Abteilung Administration des V. S. K. prompt ausgeführt.

Bauen wir auch so an der Zukunft unserer Bewegung. Das Genossenschaftspersonal soll sich stets des Vorrechtes, an der Verwirklichung der Genossenschaftsidee mitarbeiten zu dürfen, bewusst sein; tun wir alles, damit es seine Aufgabe als Pionier erfüllen kann.

Das Ziehen und Bilden des Menschen ist die Hauptsache, nicht das Umschaffen der Zustände der Erde zu einem Himmel. *Gotthelf*

•

«Aller wahre Fortschritt im demokratischen Staate geht von der Bildung des Volkes aus. Diese Bildung wird erweitert und vertieft durch das gute Buch.»

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreisverbandes VII in Schaffhausen

am 8. Oktober

(Korr.) Kreispräsident Altredaktor *Schlatter* begrüsste Gäste und Delegierte in der Aula des Mädchenrealschulhauses. Dass der Kreisvorstand die Tagung schon wieder nach Schaffhausen ansetzte, lag darin begründet, dass die Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen am Konferenztag ihr 50. Wiegenfest feierte. — Im Hinblick darauf, dass die AKS schon von der Gründung an äusserst eng mit der organisierten Arbeiterschaft liiert ist, hatte das Jubiläum auch einen besonderen Charakter; auf den Nachmittag war in Verbindung mit den Gewerkschaften und der organisierten Arbeiterschaft ein grosser Volkstag auf dem Schützenhausplatz angesetzt, an welchem der Präsident des Genossenschaftsrates der AKS, Stadtrat Erb, sowie Nationalrat Grimm, Bern, und Nationalrat Bringolf, Schaffhausen, die offiziellen Referate hielten. — Kreispräsident Schlatter forderte die zahlreich erschienenen Delegierten auf, an diesem vielversprechenden Volkstag teilzunehmen.

Direktor *Zellweger* von der Verbandsdirektion referierte eingehend über *«Personalversicherung bei Konsumgenossenschaften»*.

Kreispräsident *Schlatter* äussert sich, ohne einen Antrag zu stellen, dass auch die Frage der eidg. Altersversicherung, wie überhaupt einer universellen Versicherung, der Prüfung wert sei. Die Diskussion wird von *Wehrli*, Zürich, sowie von *Aeberli*, Dübendorf, benützt. Ersterer weist auf die Sparversicherung hin, während letzterer die Ausführungen von Direktor Zellweger anhand eines drastischen Beispieles unterstützt.

Heutiger Stand der gewerblichen Bewilligungspflicht

Auch hierüber referiert Direktor *Zellweger*. Er weist auf die für die Genossenschaftsbewegung nicht besonders erfreuliche Tatsache hin, dass seit der Delegiertenversammlung vom Jahre 1943 in Genf sich die Verhältnisse eher zu Ungunsten der Genossenschaftsbewegung gewendet haben. Sogar Bundesrat Stampfli ist von seiner damals bezogenen Stellungnahme etwas abgerückt. Man war nicht wenig überrascht, als vom BIGA ein neuer Entwurf vorgelegt wurde, der wesentlich über die ursprünglichen Forderungen hinausgeht. Durch das energische Eingreifen der Genossenschaftsvertreter gelang es, vorderhand einen Bundesbeschluss über die allgemeine Bewilligungspflicht des Detailhandels zu verhüten. Es ist lediglich beabsichtigt, die gewerblichen Betriebe der allgemeinen Bewilligungspflicht zu unterstellen. Sollte letztere jedoch dazu dienen, die genossenschaftliche Entwicklung zu hemmen, so müssten wir uns dagegen wehren.

Kreispräsident *Schlatter* ist der Ansicht, dass alle gesetzlichen Massnahmen und Beschränkungen nichts nützen, sofern unsere Bewegung in geschäftlicher Beziehung auf der Höhe ist.

Der dem Kreisvorstand vorgelegte *Statutenentwurf*, welcher in Anlehnung an die bisherigen Satzungen die neuen Bestimmungen kurz und bündig umschrieb, wird vom Kreisvorstand zurückgezogen. Letzterer wird einer ausserordentlichen Kreiskonferenz, welche auch die noch traktandierte Frage der Studienzirkelbewegung abzuklären hat, einen neuen detaillierten Statutenentwurf vorlegen.

Bildungs- und Propagandawesen

Jetzt erst recht!

Gerade in schwierigen Zeiten, wie uns die Geschichte bis heute gezeigt hat, muss die praktische Wirkung des Genossenschaftsgedankens erkennbar und wirksam sein. Für die aktiven Teilnehmer der Studienzirkelbewegung gibt es auch dieses Jahr keine Ausreden, um die Gründung von Studienzirkeln hinauszuschieben. Wir haben die gleiche Situation auch im Winter 1939/40 erlebt, und trotzdem war diese Saison, gerade weil sich viele Schwierigkeiten zeigten, für die Studienzirkeltätigkeit sehr erfolgreich. Wir fürchten uns nicht vor Schwierigkeiten, denn wir haben in unserer praktischen Lebensschule gelernt, dass Schwierigkeiten da sind, um überwunden zu werden! Ein wichtiges Hindernis, mit dem die Studienzirkel während ihrer Tätigkeit in den letzten Jahren zu rechnen hatten, ist nun beseitigt, die Verdunkelung. Begreiflicherweise haben sich speziell die ältern Teilnehmer durch die Verdunkelung behindert gefühlt. Wir erwarten deshalb für diesen Winter eine gewisse Kompensation, indem für die wegen vermehrten Militärdienstes unabkömmlichen jüngern Teilnehmer sich ältere Mitglieder von Konsumgenossenschaften für die Studienzirkel anmelden.

Aber auch beim weiblichen Personal darf — obwohl es durch die rationierungstechnischen Arbeiten stark beansprucht wird und sehr oft seine Pflichten auch noch im Luftschutz erfüllen muss — für diese Saison vermehrtes Interesse erwartet werden.

Ueber den Wert der Teilnahme an Studienzirkeln — nicht nur für Mitglieder von Konsumgenossenschaften, sondern ganz besonders auch für sämtliche Angestellten, ganz gleich welche Stellung sie innerhalb der Genossenschaft bekleiden — brauchen wir an dieser Stelle wohl keine Worte mehr zu verlieren. Für den Genossenschaftsangestellten gibt es kein besseres Mittel, sich die unbedingt notwendige Bildung und Kenntnisse über das Genossenschaftswesen anzueignen, als die Mitwirkung in einem genossenschaftlichen Studienzirkel. Gehen wir also an die Arbeit und beginnen wir sofort mit der nötigen Werbung in der Presse und im persönlichen Bekanntenkreis.

F. Sn.

Aus unserer Bewegung

Gossau (St. G.). (Korr.) An unserer gutbesuchten *Generalversammlung* gedachte der Präsident des Rochdale-Jubiläums. Nach seiner Begrüssungsansprache durfte der Präsident, Herr Altkantonsrat Martin *Schöb*, eine Ehrung für seine 25jährige Präsidentschaft entgegennehmen.

Die Generalversammlungsgeschäfte fanden rasche Erledigung. Der Umsatz erreichte rund 574 000 Fr. oder 2600 Fr. mehr als im Vorjahr. Der garantierte Rabatt von 6 % erfordert 26 100 Fr., und der Reinüberschuss von 14 500 Fr. wird u. a. verwendet für 3 % Rückvergütung an die Mitglieder. — Die *Bilanz* erzeigt an *Aktiven:* 59 200 Fr. kurzfristige, 55 400 Franken mittelfristige, 5200 Fr. langfristige Aktiven und an Anlagewerten 43 800 Fr. An *Passiven* sind registriert: 39 600 Franken kurzfristige, 36 500 Fr. langfristige und an Eigenkapital 87 400 Fr. Dem guten Rechnungsabschluss stimmten die Genossenschafter gerne zu.

Mels (Sargans und Umgebung). (Einges.) *Generalversammlung.* Der vielverdiente Präsident *Franz Schmon*, Altlehrer, hiess die zirka 300 Mitglieder herzlich willkommen. Die Jahresrechnung pro 1943/44 mit Vorstandsbericht des Herrn Präsidenten und Revisorenbericht des Herrn *Ernst Ackermann*, Bauunternehmer, fanden einstimmige Genehmigung, ebenso der Vorschlag betr. Verwendung des Reinüberschusses, der 5 % Rabatt und 5 % Rückvergütung vorsah.

Der Umsatz pro 1943/44 betrug 896 400 Fr., gegenüber 862 100 Fr. im Vorjahre; er vermehrte sich also um 34 300 Fr.

Für den zurückgetretenen Revisor Herrn *Otto Babst*, Buchhalter, Vilters, wurde als Nachfolger Herr *Josef Wyss*, Zimmermeister, Wangs, gewählt.

In der Allgemeinen Umfrage begründete Herr Zugführer *Hürlimann*, Sargans, den Antrag, es sei in Zukunft die gedruckte Jahresrechnung jedem Mitglied einige Tage vor der Generalversammlung per Post zuzusenden, was dann auch beschlossen wurde.

An den geschäftlichen Teil der Versammlung schloss sich um 3 Uhr die Jubiläumsversammlung an zum Andenken an den vor hundert Jahren gegründeten Konsumverein in der englischen Industriestadt Rochdale, wobei der geräumige Löwensaal von Besuchern fast restlos besetzt wurde.

Herr *Bachofen*, Konsumverwalter, Glarus, wusste mit seinem wohldurchdachten, leichtverständlich aufgebauten Vortrag die Versammlung zu fesseln, so dass die Anwesenden in lautloser Stille den interessanten Ausführungen folgten und am Schlusse dankbar applaudierten.

Die Jubiläumsversammlung wurde durch klangvolle Liedergaben des Männerchors «Harmonie», Mels, umrahmt. Dann wussten die Konsumverkäuferinnen durch die Darbietung des Lustspieles «Die Frauenrekrutierung» eine frohe Stimmung in die Versammlung zu bringen, die durch nachfolgende Couplets, Duette und Deklamationen noch gehoben wurde.

Auch ein angemessener Gratistrunk wurde von den Teilnehmern freudig entgegengenommen.

Der Präsident dankte dem Referenten herzlich für den vorzüglichen Vortrag und auch allen, welche zur Verschönerung der Feier mitwirkten.

Freudig konnte der Präsident mitteilen, dass der Konsum durch den Neuausbau und die Vergrösserung des Depotgebäudes in Heiligkreuz als Andenken an das Jubiläumsjahr ein bleibendes Denkmal setzen wird. Der Neubau wird diesen Herbst bezugsbereit sein.

Möge das Rochdaler Jubiläum der Konsumbewegung neue Impulse zum Aufstieg und Ausbau und treues Zusammenhalten für die Zukunft zeitigen. Das walte Gott.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Schweizerinnen gewinnen einen Preis der Internationalen Frauengilde

Die Internationale Gilde hat einen Wettbewerb organisiert, um zur Jahrhundertfeier ein Propagandaflugblatt zu bekommen, das von Frauen für Frauen geschrieben ist. Nun hat das Preisgericht seinen Entscheid gefällt und die drei Preise verteilt, von denen der dritte drei Schweizer Frauen zufiel, die Mitglieder der Genfer Konsumgenossenschaft und der lokalen Sektion des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes sind. Wir gratulieren!

Verwandte Organisationen

Genossenschaft Volksapotheke der Krankenkassen von Schaffhausen und Umgebung

Aus dem Bericht 1943-44 geht hervor: Der Umsatz hat sich auf rund 400 300 Fr. gesteigert — ein erfreulicher Beweis für die Leistungsfähigkeit der Apotheke. Durch den ebenfalls gesteigerten Reinertrag konnte neben den besonderen Zuwendungen an die Wohlfahrtsstiftungen von 15 000 Fr. und der üblichen Reservestellung an die Krankenkassen auf ihren Bezügen eine Rückvergütung von 20 % im Betrag von 20 000 Fr. gegenüber 15 300 Fr. vor einem Jahr ausgerichtet werden. Der Bericht schliesst mit dem Dank an Behörde und Mitgliedschaft.

Aus der Bilanz mit der Gesamtsumme von 352 000 Fr. entnehmen wir folgende Angaben. Aktiven: Waren 12 000 Fr. (1943: 12 000 Fr.) Liegenschaften 297 000 Fr. (1943: 300 000 Fr.) Passiven: Hypothekarschulden 155 400 Fr. (1943: 177 000 Fr.), Reservefonds 70 000 Fr. (1943: 64 000 Fr.).

Bibliographie

Dr. med. A. Filin. «Wie befreit man sich von Hemmungen?» Verlag Organisator AG. Für 3 Fr. in der Buchhandlung «Bücherfreunde» erhältlich.

* Kein einziger Mensch ist frei von Hemmungen; also geht dieses kleine Buch uns alle an.

Emil Oesch: Rede- und Vortragskunst. Ein Brevier. Emil Oesch-Verlag. Erhältlich für Fr. 3.75 in der Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt.

Was weise Männer aller Zeiten — vom römischen Redner Cicero bis zu Christian Morgenstern — über das Wort und das Reden geschrieben haben, findet sich hier in einem schmucken Bändchen vereint. Jeder, der sich für die Kunst des Redens interessiert oder der hie und da das Wort ergreifen muss, erhält aus diesem Brevier mannigfaltige Anregung.

Soziale Arbeit

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände

Vor kurzem ist der 10./11. *Jahresbericht* pro 1942/43 der «Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände» erschienen, der ein anschauliches Bild nicht nur von der Tätigkeit der Zentralstelle, sondern auch von der intensiven und erfolgreichen Arbeit der angeschlossenen Jugendverbände bietet. Dieser Vereinigung gehören massgebende Jugendorganisationen aller Richtungen mit zusammen über 200 000 Mitgliedern an. Besonders wertvoll ist dabei, dass man in echt schweizerischer Art über alles Trennende hinweg immer wieder das Gemeinsame sucht und sich auf sachlichem Boden auch stets findet. — Interessenten erhalten den Bericht unentgeltlich bei der Geschäftsstelle, Stampfenbachstr. 12, Zürich.

Verbandsdirektion

1. Es ist uns die traurige Botschaft vom Hinschied von Herrn Altlehrer Ludwig Gottet, Verwalter des Konsumvereins Albinen, zugekommen.

Wir verlieren in Herrn Gottet einen alten bewährten Genossenschafter, der in langjähriger hingebungsvoller Arbeit in der Genossenschaftsbewegung aufgegangen ist und sich damit grosse Verdienste erworben hat. Wir werden den Verstorbenen in treuer Erinnerung behalten.

Der Trauerfamilie sowie dem Konsumverein Albinen sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

2. Der Konsumgenossenschaft Reichenbach, die am 2. November 1944 auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken kann, wird ein Gratulationsschreiben zugestellt.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 100.— vom Konsumverein Kirchberg (Bern)
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Jona (St. Gallen)
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Wohlen

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Ausbaufähiger Konsumverein im Kt. Thurgau sucht für ländliche Verhältnisse auf das Frühjahr 1945 ein **Verwalter-Verkäufer-Ehepaar.** Gründliche Kenntnisse in der Lebensmittel-, Schuh- und Manufakturwarenbranche sowie versiert im Einkauf und genossenschaftliche Bildung. Umsatz 165 000 Fr. Wohnung vorhanden. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche sind mit Beilage von Zeugnisabschriften und Photo bis 15. November 1944 erbeten an Herrn Albert Gonser, Präsident des Allg. Konsumvereins Oberhofen-Münchwilen (Thurg.)

Freundliche Einladung zur Herbstkonferenz

Dienstag, den 14. November 1944, morgens 9½ Uhr, in Zürich, St. Annahof, grosser Saal, 5. Stock (Lift).

GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen des Vorstandes (Mutationen).
2. Enquête des Verwaltervereins betreffend die Anstellungsverhältnisse der Berufsverwalter.
   Referent: Kollege Fritz Bachmann, Solothurn. (Die schriftliche Zusammenfassung über Alter, Saläre, Wahlart, Versicherungsverhältnisse usw. wird an der Konferenz zur Verteilung gebracht.)
3. Diskussion über das Referat von O. Rüfenacht, Winterthur, betr. «Leistungssteigerung» (gehalten am 23. Juni 1944 in Basel).
4. Das Zirkular des V. S. K. vom 15. September 1944 an die Vorstände der Verbandsvereine.
   Referent: Kollege Verwalter W. Ammann, Gerlafingen.

   Diskussion.

12½ Uhr: Schluss der Konferenz.

12¾ Uhr: Mittagessen im Restaurant St. Annahof.

MITTEILUNG!

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden hat beschlossen, mit Rücksicht auf die vielen militärischen Aufgebote von der Abhaltung einer Herbstkonferenz Abstand zu nehmen!

Und zum Schluss eine Bitte! Wer zufolge Militärdienstes am 14. November 1944 verhindert sein sollte, unserer Einladung Folge zu geben, ist gebeten, dies mitzuteilen, unter genauer Angabe der dannzumal gültigen Feldpost-Adresse! Besten Dank!

Für den Vorstand
des Vereins schweiz. Konsumverwalter,
Der Präsident: H. Rudin.

INHALT:

	Seite
Zur Abstimmung über das Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb	549
Personalversicherung in Konsumgenossenschaften	551
Das Geheimnis der Krötengasse erobert die Welt	553
Die Gemeinden der Patenschaft Co-op	554
Kurze Nachrichten	555
Die Mankohaftung des Verkaufspersonals	555
Zitronenersatz (Mitteilung des Laboratoriums des V.S.K.)	556
Die Seite der Ehemaligen	557
Eine Weihnachtsgabe für das Genossenschaftspersonal	558
Herbstkonferenz des Kreisverbandes VII in Schaffhausen	558
Jetzt erst recht!	559
Aus unserer Bewegung	559
Schweizerinnen gewinnen einen Preis bei der Internationalen Frauengilde	559
Genossenschaft Volksapotheke der Krankenkassen von Schaffhausen und Umgebung	559
Bibliographie	559
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände	560
Verbandsdirektion	560
Genossenschaftliches Seminar	560
Arbeitsmarkt	560
Verein schweizerischer Konsumverwalter: Einladung zur Herbstkonferenz	560